

## Entschließungsantrag

der Bundesräte Bieringer, Sissy Roth-Halvax  
Kolleginnen und Kollegen  
betreffend Beendigung der Verunsicherung rund um die Legalisierung von Kräften für  
die 24h Betreuung von pflege- bzw. betreuungsbedürftigen Personen

Eingebracht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 4.  
Dezember 2007 betreffend eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem  
Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung  
(309 dB und 356 dB) (7878 d.B.)

Der Bundesrat will mit der gegenständlichen Entschließung zum Abbau der  
Verunsicherung der Betroffenen, ihrer Angehörigen sowie der Betreuungspersonen  
beitragen.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen daher folgenden

### Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Das Pflege-Übergangsgesetz (Amnestie) bezieht sich auf Verwaltungsstrafen im Zusammenhang mit der illegalen Beschäftigung von Betreuungspersonen. Es stellt sicher, dass die illegale Beschäftigung von Betreuungspersonen vor dem 1. Jänner 2008 durch die Verwaltungsstrafbehörden nicht geahndet werden kann. Ausländerbeschäftigung rechtlich ist durch eine Verordnung zum Ausländerbeschäftigungsgesetz sichergestellt, dass Angehörige der neuen Beitrittsländer ausländerbeschäftigung rechtlich legal in Österreich eine 24-Stunden-Betreuung vornehmen können.

Für den Fall, dass nach dem 1. Jänner 2008 nicht angemeldete Betreuungspersonen tätig sind, geht der Bundesrat davon aus, dass die Verwaltungsstrafbehörden in einer Übergangsphase die schwierige Situation betreuungsbedürftiger Menschen berücksichtigen und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Verwaltungsstrafgesetzes von der Bestrafung absehen werden.

Hinsichtlich der schon bisher nicht amnestierten Beitragsleistung zur Sozialversicherung und der möglichen Geltendmachung arbeitsrechtlicher Ansprüche ist festzustellen, dass es bisher keine Nachforderungen oder arbeitsrechtlichen Klagen gegeben hat. Für die Zukunft geht der Bundesrat deshalb davon aus, dass es solche Nachforderungen auch weiterhin nicht geben wird, weil das Auslaufen des Pflege-Übergangsgesetzes dazu keinerlei Anlass gibt. Der Bundesrat geht weiters davon aus, dass die Krankenversicherungsträger und die KIAB weder entsprechende Schwerpunktaktionen setzen noch die Legalisierung bisher illegaler Betreuungspersonen zum Anlass für Nachforderungen nehmen werden.

Der Bundesrat unterstützt die Bundesregierung, durch objektive Information und Unterstützung der Betroffenen die Legalisierung der 24-Stunden-Betreuung auf eine akzeptierte Basis zu stellen.

Der Bundesrat geht weiters davon aus, dass in jedem Fall Härten für die Betroffenen unter Ausschöpfung der im Gesetz vorgesehenen Nachsichtsmöglichkeiten im Sinne einer sozialen Rechtsanwendung vermieden werden.

Die zuständigen Bundesminister (Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit und die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend) werden daher ersucht, auf die Verwaltungsbehörden und die Sozialversicherungsträger im Wege des Hauptverbandes im Rahmen ihrer Kompetenzen dahingehend einzuwirken, dass diese im oben dargestellten Sinne vorgehen.

Dinner-Kais Martin Miersch Karl Jäder  
Siegbert Röösli Parjo Zorek  
Marko Pöhl  
Michael Häupl